

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ute Koczy, Thilo Hoppe, Irmingard Schewe-
Gerigk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10340 –**

Frauen stärken – Frieden sichern – Geschlechtergerechtigkeit in der Entwicklungszusammenarbeit und der Konfliktbearbeitung vorantreiben

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, viele Frauen führten trotz des Bekenntnisses der Vereinten Nationen zur Herstellung der Geschlechtergerechtigkeit weiterhin ein Leben, das von sozioökonomischer und kultureller Unterdrückung geprägt sei. Tradierte Geschlechterrollen existierten in fast allen Gesellschaften zu Ungunsten von Frauen und beschränkten deren Recht auf Selbstbestimmung in allen Bereichen. Zwei Drittel der Menschen, die weder lesen noch schreiben könnten, seien Frauen. Frauen verfügten nur über zehn Prozent des globalen Einkommens und ein Prozent des weltweiten Vermögens. Obwohl die deutsche und europäische Entwicklungszusammenarbeit entsprechende Programme und Projekte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Frauenförderung durchführe, sei Armut immer noch vor allem weiblich: 70 Prozent der 1,3 Milliarden Menschen, die in extremer Armut lebten, seien Frauen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der Fraktion der SPD bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/10340 abzulehnen.

Berlin, den 27. Mai 2009

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Thilo Hoppe
Vorsitzender

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatterin

Christel Riemann-Hanewinkel
Berichterstatterin

Dr. Karl Addicks
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Ute Koczy
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Sibylle Pfeiffer, Christel Riemann-Hanewinkel, Dr. Karl Addicks, Heike Hänsel und Ute Koczy

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10340** in seiner 196. Sitzung am 18. Dezember 2008 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Gesundheit und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die in vielen Ländern stark ausgeprägte Unterdrückung und Ungleichbehandlung von Frauen verhindern und die Gleichstellung in der Entwicklungszusammenarbeit und der Konfliktbearbeitung vorantreiben.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 91. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 124. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 87. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 27. Mai 2009 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme der Frak-

tion der SPD bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legt dar, drei Fünftel der ärmsten Menschen weltweit seien Frauen und Mädchen. Ihre Rolle und ihr Beitrag zur Entwicklung würden immer noch nicht angemessen gewürdigt und die Unterstützung sei mangelhaft. Im sozialen Bereich gebe es zwei Möglichkeiten, die zumeist kulturell tradierte Geschlechterrolle zugunsten von Frauen zu beeinflussen und zwar über die Entwicklungszusammenarbeit und die Konfliktbearbeitung. Bisher seien aber keine großen Erfolge zu verzeichnen. Frauen seien in vielen Regionen kultureller und struktureller Ungleichbehandlung ausgesetzt und litten unter schlimmsten Formen physischer und psychischer Gewalt, wie der häuslichen Gewalt und Genitalverstümmelung. Dramatisch sei die Situation in den Konfliktgebieten, z. B. im Kongo. Es sei dringend erforderlich, sexualisierte Gewalt als Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht nur zu ächten, sondern mit allen verfügbaren Mitteln zu ahnden. Ein weiterer Bereich, in dem mehr getan werden müsse, sei der Gesundheitsbereich. Jährlich würden immer noch über 500 000 Frauen an den Komplikationen von Schwangerschaft und Geburt sterben. Auch ansonsten seien sie bei der Gesundheitsversorgung ungleich schlechter gestellt als Männer. Durch die aktuelle Wirtschaftskrise nehme der Druck weiter zu. Frauen würden besonders an deren Folgen leiden, weil sie noch weniger Möglichkeiten hätten, ihr Leben zu organisieren. Mit dem Antrag verfolge man das Ziel, die Frauen stärker über G2-Projekte zu fördern und den Blick auf Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming zu stärken.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, ohne Geschlechtergerechtigkeit könne keine Entwicklung erreicht werden. Bereits seit Jahren sei dieses Thema in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit verankert, nicht zuletzt im entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan 2009–2012. In diesem seien auch vier der Kernbereiche des Antrags enthalten: die Teilhabe der Frauen im wirtschaftspolitischen Bereich, ihre Rolle als Ernährerin der Familie und Produzentin von Gütern für den täglichen Bedarf, ihr Schutz in bewaffneten Konflikten, die Thematik sexuelle und reproduktive Gesundheit und die Problematik der Müttersterblichkeit. Sie weist darauf hin, dass insbesondere sie sich dafür eingesetzt habe, dass im Haushalt 2009 mehr Mittel im Einzelplan 23 für IPPF (International Planned Parenthood Federation) und für UNFPA (United Nations Population Fund) zur Verfügung gestellt wurden. Die in dem Antrag geforderte Stärkung der ländlichen Entwicklung stehe ebenfalls als ihr ureigenstes Thema bereits seit Jahren auf ihrer politischen Agenda. Da der Antrag insofern nichts Neues biete, könne sie ihn nicht unterstützen. Dies gelte auch hinsichtlich der geforderten Sonderbeauftragten der EU für die Rechte der Frauen wegen der enormen Kosten, die damit zusammenhängen.

Für sich persönlich erklärt die Berichterstatterin, dass sie dennoch mit den meisten Forderungen des Antrags konform gehe und sich deshalb im Gegensatz zu ihrer Fraktion, die den Antrag ablehnen werde, der Stimme enthalten werde.

Die **Fraktion der SPD** bedauert, dass es nicht möglich war, mit dem Koalitionspartner CDU/CSU einen eigenen, verabredeten frauenpolitischen Antrag in den Deutschen Bundestag einzubringen. Die Fraktion der SPD hat deshalb im Juni 2008 das Positionspapier „Frauen in der Entwicklungszusammenarbeit stärken – Gender Mainstreaming konsequent weiter verfolgen“ verabschiedet. Für besonders wichtig erachte sie, die Verpflichtungen aus den Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen umzusetzen. Auch wenn diesbezüglich kein Aktionsplan habe realisiert werden können, sei zumindest im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestages erreicht worden, dass es im Jahr 2010 einen Zehnjahresbericht der Bundesregierung zur Resolution 1325 (2000) geben werde. Die Forderung des EU-Parlamentes nach einer Sonderbeauftragten für die Frauenrechte unterstütze sie ausdrücklich. Zu loben sei auch, dass in den Antrag die Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen aufgenommen worden seien. Zum Stichwort Gender Budgeting bzw. zur Genderkennung bedürfe es keiner gesonderten Aufforderung an das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, weil dies dort vorbildlich funktioniere und in den vier Durchführungsorganisationen strikt angewendet werde. Nur so könnten die Millenniumsentwicklungsziele erreicht werden. Auch wenn die Fraktion der SPD den Antrag in allen Punkten unterstütze, müsse sie ihn ablehnen, weil sie an den Koalitionsvertrag gebunden sei.

Die Berichterstatterin erklärt für sich persönlich, sie werde für den Antrag stimmen.

Die **Fraktion der FDP** legt dar, dem Antrag zustimmen zu wollen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. hätte sich zugespitztere Formulierungen im Antrag gewünscht. So hätte man z. B. im Hinblick auf die Umsetzung der Resolution 1325 (2000) über Sanktionsmechanismen und eine rechtliche Bindungswirkung nachdenken können. Gewünscht hätte sie sich auch eine deutliche Kritik an den Freihandelsabkommen, die vor allem Kleinbäuerinnen in ihrer Existenz bedrohten. Dennoch stimme sie dem Antrag zu.

Berlin, den 27. Mai 2009

Sibylle Pfeiffer
Berichterstatterin

Christel Riemann-Hanewinkel
Berichterstatterin

Dr. Karl Addicks
Berichterstatter

Heike Hänsel
Berichterstatterin

Ute Koczy
Berichterstatterin